

Einschulungsunterlagen des beruflichen Gymnasiums 2026

Liebe Schülerin, lieber Schüler, liebe Eltern,

im Folgenden finden Sie eine Zusammenstellung der wesentlichen Einschulungsunterlagen, die Sie vorab über den QR-Code oder über diesen Link

https://www.aliceschule-giessen.de/wp-content/uploads/sites/137/2026/03/Einschulungsunterlagen_BG_2026.pdf

einsehen können.



Bitte nehmen Sie **Kenntnis** von den Unterlagen. Einige Unterlagen bedürfen Ihrer **Zustimmung**.

Diese Zustimmung können Sie erteilen, indem Sie die für Sie zutreffenden Stellen ankreuzen und selbst unterschreiben, sowie Ihre Erziehungsberechtigten bzw. Betreuer unterschreiben lassen.

Das unterschriebene Blatt (Anlage 3) senden Sie uns entweder gemeinsam mit der Annahme des Schulplatzes (Anlage 1) zu oder bringen es zur Einschulung nach den Sommerferien mit.

Bei Fragen zu den Dokumenten können Sie sich gerne an mich wenden.

Mit freundlichem Gruß



Christian Obermayer

Abteilungsleiter Berufliches Gymnasium

Schulordnung der Aliceschule (Stand 02.07.2024)

Präambel

Die Aliceschule ist eine moderne berufliche Schule, an der gesundheitsfördernde Bedingungen für Leben, Lernen und Erfolg besonders im Blickfeld stehen.

Wir möchten, dass Sie als Schülerinnen, Schüler und Studierende die Zeit an der Aliceschule möglichst erfolgreich, lernförderlich und störungsfrei erleben.

Die Grundlagen sind:

- Toleranz und Rücksichtnahme
- Die Übernahme von Verantwortung jeder/jedes Einzelnen
- Die Förderung von Partnerschaften zur offenen Zusammenarbeit

Ziel unserer pädagogischen Arbeit ist die Erfüllung des im Hessischen Schulgesetz §2 festgeschriebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags.

Kernstück der schulischen Arbeit ist der Unterricht.

Gegenseitiger Respekt ist die Voraussetzung für ein förderliches Lern- und Arbeitsklima. Höflichkeit und gutes Benehmen sind ein Bestandteil der Erziehung und erleichtern das Leben innerhalb und außerhalb der Schule. Ohne Disziplin bzw. Selbstdisziplin ist Leistung nicht möglich. Dazu gehören die entsprechende Arbeitshaltung und die Bereitschaft, sich anzustrengen.

Arbeiten und Lernen in einer Gemeinschaft funktionieren nur, wenn die/der Einzelne bestimmte Regeln befolgt, dies betrifft alle an den Lernprozessen beteiligten Personen. Diese Regeln haben wir gemeinsam mit Schülerinnen und Schüler und Studierenden formuliert und auf den folgenden Seiten zusammengestellt. Alle Schülerinnen und Schüler und Studierenden sind aufgefordert, selbst Zivilcourage zu beweisen und auf falsches Verhalten hinzuweisen.

Unterrichtsbeginn

Der Unterricht beginnt pünktlich nach Stundenplan. Ist zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn der jeweiligen Stunde noch keine Lehrkraft anwesend, dann meldet dies der/die Klassensprecher(in) oder ein/eine Vertreter(in)in im Sekretariat.

Verhalten im Unterricht

Eine ruhige, störungsfreie Lernatmosphäre ist die Voraussetzung dafür, dass Schülerinnen, Schüler und Studierende nach ihren individuellen Möglichkeiten, Fähigkeiten und Anlagen erfolgreich lernen können. Grundprinzip des unterrichtlichen Arbeitens ist die gegenseitige Wahrnehmung und Wertschätzung.

Dies drückt sich im Unterricht konkret durch folgende Verhaltensweisen aus:

- sich melden
- sich gegenseitig ausreden lassen
- einander zuhören und sich aufeinander beziehen
- regelmäßiges und pünktliches Erscheinen zum Unterricht
- aktive Mitarbeit im Unterricht
- Mitbringen aller nötigen Materialien
- Vorbereitung und Nachbereitung des Unterrichtsstoffes
- sorgfältige und regelmäßige Erfüllung der Hausaufgaben
- selbstständiges und unaufgefordertes Nachholen von versäumtem Unterrichtsstoff

Wir erwarten, dass Anordnungen der Lehrkräfte befolgt und Arbeitsaufträge sorgfältig erledigt werden. Das Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt, der Gang zur Toilette während des Unterrichts ist unerwünscht. Unterrichts- und Schulsprache ist Deutsch.

Gegenseitiger Respekt innerhalb der Schulgemeinde und die Achtung der Schule als Lernort und Arbeitsplatz setzen ein angemessenes Auftreten und auch entsprechende Kleidung voraus. Kleidungsstücke mit provozierenden Aufschriften sind unerwünscht. Das gilt auch für Kopfbedeckungen (Kappen, Mützen) im Unterricht. Verletzende und herabsetzende Bemerkungen, Beschimpfungen und Vulgärsprache werden nicht geduldet.

Verhalten während der Pausen, in Freistunden sowie vor und nach dem Unterricht

Außerhalb des Unterrichts stehen den Schülerinnen, Schülern und Studierenden die Eingangshalle, die Seitenhallen, das „Bistro Alice“ und der gesamte Hof zum Aufenthalt zur Verfügung.

Der Aufenthalt in den Klassenräumen ist Schülerinnen und Schülern nach Beendigung des Unterrichts nur nach ausdrücklicher Rücksprache mit der Lehrkraft gestattet. Verbleibt die Klasse im Raum, liegt die Verantwortung für die Herrichtung des Raumes vor Unterrichtsbeginn beim Ordnungsdienst der Klasse. Dieser stellt sicher, dass der Raum unterrichtsfähig ist, eine ausreichende Belüftung erfolgt ist und sämtlicher Müll ordnungsgemäß entsorgt wurde.

Verlassen des Schulgeländes

Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 dürfen das Schulgelände während der Pausen und Freistunden nur verlassen, wenn die Erziehungsberechtigten die schriftliche Einwilligung erteilt haben.

Fehlzeiten

Aufgrund § 69 des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) und § 2 der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) hat die Gesamtkonferenz der Aliceschule Gießen am 31.03.2022 folgende Regelung über die Behandlung von Unterrichtsversäumnissen getroffen:

1. Versäumen Schülerinnen und Schüler oder Studierende den Schulbesuch, müssen sie unverzüglich die Schule über den Grund des Versäumnisses informieren. Dies muss erfolgen, sobald betroffene Schülerinnen und Schüler oder Studierende erkennen, dass sie Unterricht oder andere schulische Veranstaltungen versäumen werden. Die Meldung hat durch E-Mail über IServ an die Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer bzw. Tutorinnen oder Tutoren zu erfolgen, in der E-Mail sind der Grund und die voraussichtliche Dauer des Fehlens zu nennen. Die E-Mail ist auch an alle anderen Lehrkräfte zu adressieren, deren Unterricht in der voraussichtlichen Zeit des Fehlens versäumt wird.
2. Am Tag der Rückkehr in den Unterricht müssen Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende eine schriftliche Entschuldigung vorlegen, die den Grund des Versäumnisses (z.B. Krankheit) und den Zeitraum, der entschuldigt werden soll, angibt. Diese Entschuldigung ist mit dem Datum zu versehen und durch betroffene Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende zu unterzeichnen, bei Minderjährigen unterzeichnen die Sorge- oder Erziehungsberechtigten. Klassenlehrer*innen bzw. Tutor*innen entscheiden nach pflichtgemäßem Ermessen, ob der Grund anerkannt werden kann und erläutern auf Verlangen den Grund einer Ablehnung gegenüber betroffenen Schülerinnen und Schüler oder Studierenden, bei Minderjährigen gegenüber den Sorge- oder Erziehungsberechtigten.

3. Es wird erwartet, dass bei einem Versäumnis, das mehr als drei Unterrichtstage andauert, die Entschuldigung durch ärztliche oder sonstige Bescheinigung erfolgt. Eine sonstige Bescheinigung ist die schriftliche Äußerung (auch digital) einer Behörde oder sonstigen Stelle, in der unter Angabe des Grundes der Zeitraum, in dem Schülerinnen und Schüler oder Studierende nicht am Unterricht oder anderen schulischen Veranstaltungen teilnehmen konnten, angegeben wird (z.B. Quarantäneanordnung des Gesundheitsamtes).
4. In begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz nach vorheriger Ankündigung verlangen, dass eine Erkrankung durch Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung nachzuweisen ist. Ein begründeter Einzelfall wird regelmäßig vorliegen, wenn eine Schülerin oder ein Schüler bzw. eine Studierende oder ein Studierender gehäuft Fehlzeiten hat.
Ein Anzeichen für gehäuft auftretende Fehlzeiten kann sein, dass Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende innerhalb von sechs Unterrichtswochen mehr als die Hälfte der Unterrichtszeit versäumt haben oder wenn Fehlzeiten auffällig häufig in einem Fach bzw. bei einer Lehrkraft vorliegen.
Ein begründeter Einzelfall wird regelmäßig vorliegen, wenn die Gründe in den von den betroffenen Schülerinnen und Schüler bzw. Studierenden vorgelegten schriftlichen Entschuldigungen wiederholt nicht anerkannt wurden. Ein begründeter Einzelfall wird regelmäßig auch vorliegen, wenn Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende mehrfach aufgrund von Unterrichtsversäumnissen Klassenarbeiten oder andere Leistungsnachweise nicht erbracht haben.
5. In besonders begründeten Einzelfällen kann die Schule auf Beschluss der Klassenkonferenz auch die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen, um eine Erkrankung nachzuweisen. Ein besonders begründeter Einzelfall wird regelmäßig vorliegen, wenn die Schule in nachvollziehbarer Weise mehrfach vorgelegte ärztliche Bescheinigungen anzweifelt oder wenn ein Versäumnis von mehr als sechs Wochen außerhalb der Ferienzeit in einem Schulhalbjahr angefallen ist.

Beurlaubungen

Gemäß dem Hessischen Schulgesetz können Beurlaubungen in besonderen Fällen ausgesprochen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Beurlaubung - auch wenn es nur um einzelne Stunden geht - rechtzeitig schriftlich beantragt werden muss.

Nachträgliche Beurlaubungen werden nicht akzeptiert.

Bei einer Beurlaubung bis zu zwei Tagen wird der Antrag an die Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer gestellt. Wenn eine längere Beurlaubung beantragt werden soll, muss rechtzeitig ein begründeter Antrag an den Schulleiterin gestellt werden.

Alkoholika, Rausch- und Aufputschmittel

Alkoholische Getränke, Rausch- und Aufputschmittel beeinträchtigen die Gesundheit und die Lern- und Konzentrationsfähigkeit. Das Mitbringen, der Genuss und das Verteilen von Alkoholika sowie von Rauschgift, Drogen (auch Cannabis) und nicht erlaubter Aufputschmittel ist daher auf dem gesamten Schulgelände strikt untersagt. Bei Feierlichkeiten ist bezüglich alkoholischer Getränke eine Ausnahmeregelung bei der Schulleitung zu beantragen. Bei Weitergabe oder Konsum illegaler Drogen auf dem Schulgelände erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

Rauchen

Das Rauchen im Schulgebäude und auf dem Schulgelände ist gesetzlich verboten.

Waffen

Wir akzeptieren keine Gewalt. Wer als Gewalttäter in Erscheinung tritt oder Gewalthandlungen in Film oder Bild dokumentiert und nicht eingreift, muss mit Ordnungsmaßnahmen rechnen. Das Mitführen von Waffen und von Gegenständen, die als Waffen eingesetzt werden können, ist im gesamten Schulbereich verboten. Dazu zählen auch Selbstverteidigungsmittel aller Art (Sprays usw.). Wer damit angetroffen wird, muss mit einer Anzeige rechnen.

Hygiene, Sauberkeit und Ordnung

Hygiene und Sauberkeit sind an unserer gesundheitsfördernden Schule selbstverständlich. In allen Räumen, insbesondere auch auf den Toiletten, und auf dem Schulgelände ist selbstverantwortlich auf Sauberkeit, Ordnung und Unversehrtheit von Gegenständen zu achten.

Klassen- und Fachräume

Der Abfall ist in die bereitstehenden Behälter getrennt zu entsorgen. Die Stühle werden nach der letzten Stunde hochgestellt und die Tische wieder in ihre Ausgangsposition gebracht, damit für den folgenden Tag ein reibungsloser Unterrichtsbeginn möglich ist. Die Klassenlehrer bzw. Tutoren benennen wöchentlich einen Ordnungsdienst, dieser wird im Klassenbuch festgehalten. Für Räume, in denen Lebensmittel hergestellt und verarbeitet werden, gilt ein besonderer Hygieneplan. Für die Werkstätten, die naturwissenschaftlichen Labore, die EDV-Räume, die Mediathek und das „Bistro Alice“ gelten eigene Nutzungsordnungen.

Schulgebäude und Schulgelände

Für die Sauberhaltung des Schulgebäudes und des Schulgeländes, insbesondere der sanitären Einrichtungen, ist jeder Einzelne verantwortlich, nicht nur das Reinigungspersonal.

Vorgefundene Beschädigungen sind sofort zu melden.

Die Toilettenanlagen müssen sauber gehalten und die Räumlichkeiten so verlassen werden, wie man diese selber anzutreffen wünscht. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Das Rauchen in den Toiletten ist untersagt.

Handynutzung

Der private Gebrauch von Telekommunikationsmitteln (Handys, Kameras, Musikabspielgeräte, Videospiele etc.) ist während des Unterrichts verboten. Die Geräte müssen ausgeschaltet sein – der Modus „lautlos“ o.ä. genügt nicht. Handys können für den Unterricht nur in Absprache mit den Lehrkräften genutzt werden. Der private Gebrauch von Handys ist nur außerhalb der Unterrichtsstunden erlaubt. Bei wiederholten Verstößen hat die Lehrperson das Recht und die Pflicht, das jeweilige Gerät an sich zu nehmen und eine Meldung bei der Schulleitung zu machen. Die Geräte können bis zu drei Tage einbehalten werden – bei Minderjährigen müssen die Erziehungsberechtigten sie wieder abholen.

Das Fotografieren einer Person ohne deren Einwilligung stellt bereits einen Eingriff in das allgemeine Persönlichkeitsrecht dar. Nach §22 des Kunsturhebergesetzes gilt, dass Bildnisse (Fotos, Videos etc.) nur „mit Einwilligung des Abgebildeten verbreitet oder öffentlich zur Schau gestellt werden“ dürfen. Wer dagegen

verstößt, macht sich strafbar.

Lehr- und Lernmittel

Die vorhandenen Lehr- und Lernmittel (Bücher, Tische, Stühle, Tafel, Klassenräume etc.) sowie technische Geräte (einschließlich der EDV-Anlagen) stellen für die Ausbildung wichtige Werte dar. Sie verursachen hohe Kosten und müssen deshalb schonend und sorgfältig behandelt werden. Jede Reparaturmaßnahme kostet Geld und geht somit zu Lasten von Neuanschaffungen. Verloren gegangene Bücher müssen ersetzt werden.

Beschädigungen und Diebstähle

Mutwillige Beschädigungen oder Zerstörungen am Schulgebäude oder von Einrichtungsgegenständen, Lehr- und Lernmitteln führen zu Schadensersatzforderungen. Beschädigungen, Mängel und Diebstähle müssen unverzüglich der Klassenlehrerin/dem Klassenlehrer gemeldet werden. Für persönliche Gegenstände kann die Schule bei Diebstahl keine Haftung übernehmen.

Schulentwicklungsbeitrag und Materialien

Die meisten Unterrichtsmittel stellt die Schule kostenfrei zur Verfügung. Die hohen Druckkosten der Arbeitsblätter machen es jedoch erforderlich, einen Schulentwicklungsbeitrag zu erheben.

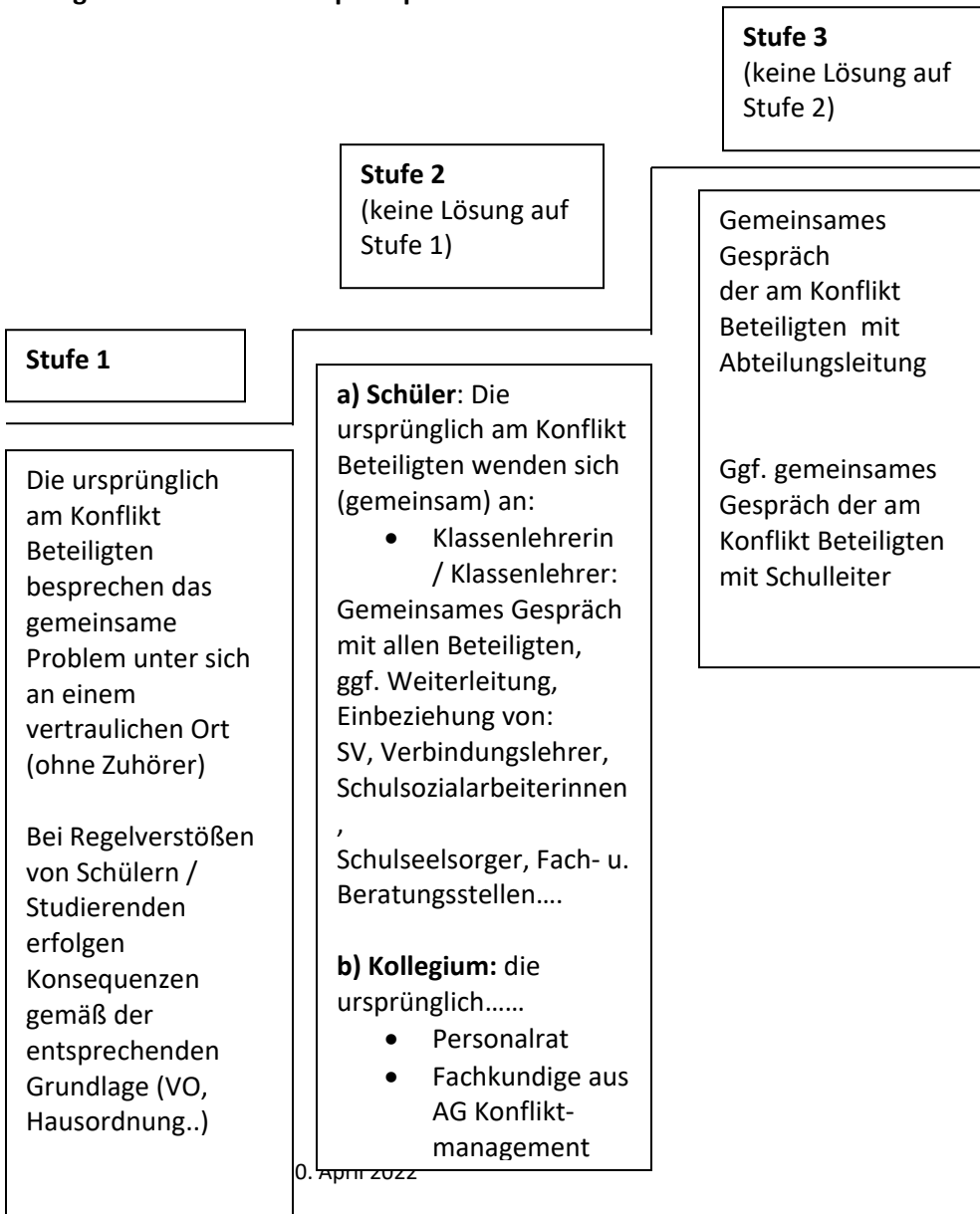
Die Kosten für Grundmaterialien zur Erstellung von Werkstücken bzw. Grundnahrungsmittel für das Fach Hauswirtschaft und Ernährung werden vom Sachkostenträger übernommen. Für alle weiteren Anschaffungen muss jedoch ein Kostenbeitrag erhoben werden. Für die einzelnen Klassen wird ein Kochgeld in variierender Höhe pro Unterrichtseinheit erhoben. Das Einsammeln erfolgt durch die Fachlehrkräfte.

Informationen für Erziehungsberechtigte

Die Erziehungsberechtigten volljähriger Schülerinnen und Schüler werden bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres über wesentliche, das Schulverhältnis betreffende Sachverhalte, insbesondere über Versetzungsgefährdungen und Nichtversetzungen sowie über Ordnungsmaßnahmen informiert, sofern die volljährige Schülerin oder der volljährige Schüler nicht widersprochen hat. Über den Widerspruch werden die Erziehungsberechtigten von der Schule informiert.

Konfliktleitfaden

Vorgehensweise und Ansprechpartner bei sozialen Konflikten ohne Gewalt



Vorgehensweise und Ansprechpartner bei Konflikten mit Gewalt und kriminellen Handlungen



Aliceschule - Gleiberger Weg 18 - 35398 Gießen

An alle
Schülerinnen, Schüler und Studierende
der Aliceschule

bzw. bei Minderjährigen an die
Erziehungsberechtigten

Information zum Jahresbeitrag „Schulentwicklung“ für das Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre Tochter / Ihr Sohn besucht bzw. Sie besuchen die Aliceschule.

Bei der von der Schule geleisteten Arbeit entstehen Kosten, die weder im Rahmen der durch das Land Hessen garantierten Lernmittelfreiheit noch im Rahmen der Ausgaben des Schulträgers verortet sind. Dazu zählen z. B. die Kosten des Schülerausweises und Fotomappe und die finanzielle Unterstützung der Schüler- und Studierenden-Vertretung und ihrer Projekte.

Die Gesamtkonferenz der Aliceschule hat deshalb am 22. Juni 2018 den Beschluss gefasst, dass Schülerinnen und Schüler und Studierende einmalig nach folgendem Schlüssel an diesen Kosten beteiligt werden sollen:

In Vollzeitklassen **10,00 €** je Schüler/Studierender

In Teilzeitklassen **5,00 €** je Schüler/Studierender in Teilzeitklassen

Die Klassenlehrer/Innen sind angewiesen, diese Beträge bis **Ende September** einzusammeln.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Röder
Schulleiterin

Einverständniserklärung

Mit meiner Unterschrift auf dem Formular „**Kenntnisnahme und Zustimmung zu schulinternen Regelungen und Nutzungsordnungen der Aliceschule**“ erkläre ich mich einverstanden, dass ich, dass Bild- und Videoaufnahmen von mir, von meiner Tochter/meinem Sohn/von die im Rahmen des Unterrichts und anderen schulischen Veranstaltungen an der Aliceschule erstellt werden, auf der Homepage und den Social Media Accounts der Aliceschule (ohne Nennung des Namens) veröffentlicht werden.

Benutzerordnung der Computerräume an der Aliceschule Gießen

1. Nutzungsberechtigung

Nutzungsberechtigt sind alle Schüler/ innen der Aliceschule Gießen im Rahmen des Unterrichts und des offenen Angebotes unter Aufsicht einer Lehrperson, die an der internen EDV-Schulung (Modul 1) erfolgreich teilgenommen hat.

Die Schülerin/ der Schüler und ihre/ seine Eltern erkennen schriftlich die Benutzerordnung an. Über Änderungen dieser Benutzerordnung müssen sie sich selbst informieren, z. B. über die Homepage der Aliceschule (www.aliceschule-giessen.de).

2. Allgemeinen Regeln beim Umgang mit Computertechnik in den Räumen der Aliceschule

- An den einzelnen Geräten des Schulnetzes arbeiten täglich die unterschiedlichsten Personen. Jede/ r Nutzungsberechtigte erwartet, mit der gewohnten Technik in gewohnter Art und Weise arbeiten zu können. Jeder noch so gut gemeinte Eingriff stellt in erster Linie eine Veränderung dar, die das Ausüben erlernter Tätigkeiten behindert und somit störend wirkt.
- Ein Aufenthalt in den Computerräumen ist nur in Anwesenheit einer Aufsichtsperson gestattet.
- Die Bedienung der von der Schule gestellten Geräte und Computer hat entsprechend den Anweisungen der Aufsichtsperson zu erfolgen.
- Eigene Datenträger (USB-Sticks, CDs etc.) sind nur mit besonderer Erlaubnis der Aufsichtsperson gestattet.
- Es sollten nur Funktionen verwendet werden, die der Aufsichtsperson bekannt sind.
- Das Einnehmen von Speisen und Getränken in den Computerräumen ist nicht gestattet.
- Nach Beendigung der Nutzung muss der Raum ordnungsgemäß verlassen werden. Dabei ist jede/ r Benutzer/ in für ihren/ seinen Arbeitsplatz verantwortlich (alle laufenden Programme sorgfältig beenden, PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).

3. Verhalten bei der Arbeit am PC

- Das Anmelden im Netzwerk (einloggen) ist nur unter dem zugewiesenen Benutzernamen und Passwort gestattet.
- Das Starten von eigenen (d. h. rechtmäßig erworbenen oder selbstgefertigten) Programmen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der Aufsichtsperson.
- Das Benutzen des Druckers erfolgt nur durch Einverständnis der Aufsichtsperson. Auf sparsamem Umgang mit Papier und Toner achten. Der Ausdruck unwichtiger Daten muss unterbleiben.

- Beim Auftreten von Soft- und Hardwarestörungen ist sofort die Aufsichtsperson zu informieren.
- Die Bedienung der Hard- und Software hat fachgerecht zu erfolgen. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen (kein Umstöpseln von Mäusen etc.) und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt.
- **Für mutwillige Beschädigungen oder durch grobe Fahrlässigkeit entstandene Schäden ist der Verursacher verantwortlich. Disziplinarische Maßnahmen werden folgen.**
- **Reparatur- und Instandsetzungskosten, die sich aufgrund von mutwilliger Beschädigung von Soft- und Hardware ergeben, trägt die/ der Benutzer/ in in vollem Umfang, bzw. die Eltern.**
- Beim Kopieren von Daten sind Regelungen hinsichtlich des Datenschutzes und des Urheberrechts strengstens zu beachten. Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten auf den vernetzten Rechnern ist laut deutschem Datenschutzgesetz verboten. Dazu zählen bereits Adresslisten. Insbesondere ist die Veröffentlichung solcher Daten im Internet ohne schriftliche Zustimmung der Betroffenen untersagt.
- Nach dem Arbeitsende müssen die PCs sowie sonstiges Zubehör (z. B. Beamer, Lautsprecher) ordnungsgemäß heruntergefahren und ausgeschaltet werden.

4. Verhalten bei der Arbeit im Netz

- Bei der Internetnutzung ist der Besuch von pornografischen, gewaltverherrlichenden, rechtsradikalen u. a. diskriminierenden Webseiten untersagt!
- Kein/ e Benutzer/ -in hat das Recht, Vertragsverhältnisse im Namen der Schule einzugehen (z. B. Bestellung von Artikeln über das Internet) oder kostenpflichtige Dienste im Internet zu nutzen.

Mit meiner Unterschrift auf dem Formular „**Kenntnisnahme und Zustimmung zu schulinternen Regelungen und Nutzungsordnungen der Aliceschule**“ bestätige ich, dass ich in die Benutzerordnung der Computerräume und die Nutzungsordnung des Internets eingewiesen wurde. Mit den festgelegten Regeln bin ich einverstanden.

Mir ist bekannt, dass die Aliceschule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, verliere ich meine Berechtigung für die Nutzung und muss gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen.

Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

Nutzungsordnung für IServ

Präambel

Die Schule stellt ihren Schülerinnen, Schülern und Lehrkräften (im Folgenden: Nutzer) als Kommunikations- und Austauschplattform IServ zur Verfügung. IServ dient ausschließlich der schulischen Kommunikation und ermöglicht allen Nutzern, schulbezogene Daten zu speichern und auszutauschen. Alle Nutzer verpflichten sich, die Rechte anderer Personen zu achten.

Nutzungsmöglichkeiten

Die Schule entscheidet darüber, welche Module von IServ für den innerschulischen Gebrauch freigeschaltet werden. Welche Module freigeschaltet sind, teilt die Schule den Nutzern in allgemeiner Form mit.

Verhaltensregeln

Jeder Nutzer erhält ein Nutzerkonto. Das Nutzerkonto muss durch ein nicht zu erratendes Passwort von mindestens acht Zeichen Länge (Groß-/Kleinbuchstaben, Zahlen und Sonderzeichen) gesichert werden. Es ist untersagt, das Passwort anderen Nutzern mitzuteilen.

Die im gemeinsamen Adressbuch eingegebenen Daten sind für alle Nutzer sichtbar. Es wird deshalb geraten, so wenig personenbezogene Daten wie möglich von sich preiszugeben.

Alle Nutzer sind verpflichtet, eingesetzte Filter und Sperren zu respektieren und diese nicht zu umgehen.

Die Nutzer verpflichten sich, die gesetzlichen Regelungen des Straf- und Jugendschutzgesetzes sowie das Urhebergesetz zu beachten. Wer Dateien auf IServ hoch lädt, über IServ versendet oder nutzt, tut dies in eigener Verantwortung. Die Schule übernimmt keine Verantwortung für die Inhalte und die Art gespeicherter Daten.

Die Sicherung in IServ gespeicherter Daten gegen Verlust obliegt der Verantwortung der Nutzer.

Das Aufrufen und Speichern jugendgefährdender und anderer strafrechtlich relevanter Inhalte auf dem Schulserver ist ebenso verboten wie die Speicherung von URLs (Webseiten) oder Links auf jugendgefährdende Websites oder Websites mit strafrechtlich relevanten Inhalten.

Weil umfangreiche Up- und Downloads die Arbeitsgeschwindigkeit des Servers beeinträchtigen, sind diese nicht erlaubt. Ausnahmen sind vorab mit den Administratoren abzusprechen.

Die Installation oder Nutzung fremder Software durch die Nutzer ist nicht zulässig, sie darf nur von den Administratoren durchgeführt werden.

Das IServ-System erstellt Log-Dateien (Protokolle), die in begründeten Fällen (z. B. Bei Rechtsverstößen oder Täuschungsversuchen) von den von der Schulleitung bestimmten Personen ausgewertet werden können.

Kommunikation

E-Mail

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, darf dieser nur für die schulische Kommunikation (interner Gebrauch) verwendet werden. Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Soweit die Schule den Nutzern einen persönlichen E-Mail-Account zur Verfügung stellt, der auch eine Kommunikation mit Kommunikationspartnern außerhalb der Schule zulässt (interner und externer Gebrauch), ist folgendes zu beachten:

Der E-Mail-Account wird nur für den Austausch von Informationen im schulischen Zusammenhang bereitgestellt.

Die Schule ist damit kein Anbieter von Telekommunikation im Sinne von § 3 Nr. 6 Telekommunikationsgesetz. Ein Rechtsanspruch der Nutzer auf den Schutz der Kommunikationsdaten im Netz besteht gegenüber der Schule somit grundsätzlich nicht. Die Schule ist berechtigt, im Falle von konkreten Verdachtsmomenten von missbräuchlicher oder strafrechtlich relevanter Nutzung des E-Mail-Dienstes die Inhalte von E-Mails zur Kenntnis zu nehmen. Die betroffenen Nutzer werden hierüber unverzüglich informiert.

Private Kommunikation mit anderen Personen über diesen schulischen E-Mail-Account ist deshalb zu vermeiden, da nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Inhalte von E-Mails Dritter durch Einsichtnahmen der Schule zur Kenntnis genommen werden.

Messenger

Soweit die Schule eine Chat-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung.

Forum

Soweit die Schule eine Forum-Funktion zur Verfügung stellt, gelten dieselben Vorgaben wie bei der E-Mail-Nutzung. Darüber hinaus sind die Moderatoren der Foren berechtigt, unangemessene Beiträge zu löschen.

Die Nutzer verpflichten sich, in Foren, Chats und von IServ aus versendeten E-Mails die Rechte anderer zu achten.

Massen-E-Mails, Joke-E-Mails o. ä. sind nicht gestattet.

Die schulische E-Mail-Adresse darf nicht für private Zwecke zur Anmeldung bei Internetangeboten jeder Art verwendet werden. Das gilt insbesondere für alle sozialen Netzwerke wie z. B. Facebook oder Instagram.

Kalendereinträge für Gruppen werden nach bestem Wissen eingetragen und nicht manipuliert.

Hausaufgaben

Hausaufgaben können über IServ gestellt werden, müssen aber im Unterricht angekündigt werden. Die Lehrkräfte achten dabei auf einen angemessenen Bearbeitungszeitraum.

Administratoren

Die Administratoren haben weitergehende Rechte, verwenden diese aber grundsätzlich nicht dazu, sich Zugang zu persönlichen Konten bzw. persönlichen Daten zu verschaffen.

Sollte ein Nutzer sein Passwort vergessen haben, ist er verpflichtet, das durch einen Administrator neu vergebene Passwort beim nächsten Einloggen sofort zu ändern. Nur der Nutzer selbst darf ein neues Passwort für sich persönlich bei einem Administrator beantragen.

Moderatoren

Für die Gruppenforen können Moderatoren eingesetzt werden, die Forumsbeiträge auch löschen können. Moderatoren dürfen nur in dem ihnen anvertrauten Forum moderieren.

Verstöße

Im Fall von Verstößen gegen die Nutzungsordnung kann das Konto gesperrt werden. Damit ist die Nutzung schulischer Computer sowie die Nutzung von IServ auf schulischen und privaten Geräten nicht mehr möglich.

Quelle: https://iserv.eu/downloads/privacy/Vorlage_Einwilligungserklaerung_Nutzung_IServ.pdf

Einwilligung in die Nutzung von IServ

Mit meiner Unterschrift auf dem Formular „**Kenntnisnahme und Zustimmung zu schulinternen Regelungen und Nutzungsordnungen der Aliceschule**“ :

- bestätige ich, dass unser Sohn/unsere Tochter die von der Schule zur Verfügung gestellten Kommunikationsplattform IServ nutzen darf.
- ist mir bekannt, dass die Schulleitung im Fall des Verdachts der unzulässigen Nutzung der Kommunikationsplattform, insbesondere im Fall des Verdachts auf Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten, im erforderlichen Umfang folgende Maßnahmen durchführen kann:
 - Auswertung der System-Protokolldaten,
 - Auswertung der im Zusammenhang mit der Internetnutzung entstandenen Protokolldaten,
 - Inaugenscheinnahme von Inhalten der E-Mail- und Chat-Kommunikation.

Welche Protokoll- oder Nutzungsdaten zur Aufklärung des Vorgangs ausgewertet werden, entscheidet im jeweiligen Einzelfall die Schulleitung.

- ich willige ein, dass in einem der o. g. Fälle die erforderlichen Auswertungen der Protokoll- und Nutzungsdaten erfolgen darf.

Ich/Wir habe/haben von den Nutzungsbedingungen Kenntnis genommen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Sie kann jederzeit für die Zukunft ohne Angabe von Gründen schriftlich und formlos widerrufen werden. Mir/Uns ist bekannt, dass ab diesem Zeitpunkt der Zugang zur Kommunikationsplattform für mein Kind/für mich gesperrt und alle bis dahin von meinem Kind selbst gespeicherten Daten unverzüglich gelöscht werden. Ohne diese Einwilligung ist die Nutzung der Funktionen E-Mail, Chat und Internet nicht möglich.

Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen

Mit meiner Unterschrift auf dem Formular „**Kenntnisnahme und Zustimmung zu schulinternen Regelungen und Nutzungsordnungen der Aliceschule**“ bestätige ich, dass ich darüber unterrichtet wurde,

- dass für Schüler/innen sowie Studierende, die das Schulgrundstück der Aliceschule während der Zwischenstunden und in den Pausen verlassen, die Aufsichtspflicht der Schule entfällt.
- dass für diesen Fall des Verlassens des Schulgrundstücks für minderjährige Schüler/innen eine schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten vorliegen muss.

Wir erklären uns damit einverstanden, dass unsere Tochter / unser Sohn während der Zwischenstunden und in den Pausen das Schulgrundstück verlassen darf. Die Verantwortung geht dann auf uns über.

Sehr geehrter Schülerin, Schüler, Studierende

mit ihrem Besuch der Aliceschule Gießen ist es verbunden, dass die Schule gewisse personenbezogene Daten (Adresse, Alter, Familienstand, Adresse und Namen der Erziehungsberechtigten, Daten über den bisherigen Schulbesuch, Religionszugehörigkeit usw.) erhebt und für eine bestimmte, staatlich vorgeschriebene Dauer speichert. Diese Daten sind für die Verwaltung ihres Schulbesuchs erforderlich. Nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist werden diese Daten von der Schule gelöscht, bzw. vernichtet.

Darüber hinaus kann es sein, dass Lehrkräfte für ihren Unterricht weitere Daten erheben möchten (Mobilfunknummer, E-Mail-Adresse). Die Lehrkräfte sind durch die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) verpflichtet, diese Daten geheim zu halten, sicher zu verwahren, nicht an sonstige Dritte zu übermitteln (auch nicht an andere Lehrer), gegen unbefugte Einsicht zu sichern und nach Ablauf des Schuljahres oder der Unterrichtszeit zu löschen und zu vernichten. Sie, als Schüler/in, sind nicht verpflichtet, diese Daten herauszugeben und die Lehrkraft kann die Herausgabe dieser Daten nicht verlangen, da diese Daten nicht für den Schulbesuch notwendig sind.

Mit Herausgabe dieser Daten an die Lehrkraft geben Sie ihre Einwilligung gemäß Art. 6 I a) und Art. 7 EU-DSGVO zur Verarbeitung dieser Daten für unterrichtliche Zwecke. Diese Einwilligung können Sie auch nachträglich widerrufen.

Die DSGVO sieht für Sie als Schüler/in u.a. folgende Rechte vor:

- Recht auf Auskunft über die von Ihnen erhobenen und über Sie gespeicherten Daten.
- Recht auf „Vergessen werden“, also die Löschung sämtlicher, Sie betreffender personenbezogener Daten.
- Recht auf die Erhebung ausschließlich der für den Schulbesuch relevanten Daten.
- Recht auf automatische Löschung von personenbezogenen Daten, die nicht mehr benötigt werden.

Besonders sensible Daten (z.B. Informationen über ihren Gesundheitszustand, Erkrankungen) geben Sie bitte nur im notwendigen Bedarfsfall an die Schule weiter

Bitte senden Sie solche Daten auch nicht per E-Mail oder per Messenger an Lehrkräfte oder die Schule. Geben Sie auch keine Atteste ab, aus denen die Diagnose Ihrer Erkrankung hervorgeht! Im Bedarfsfall können Sie solche Angaben schwärzen.

Mit freundlichen Grüßen



Martina Röder
Schulleiterin

Mit meiner Unterschrift auf dem Formular „**Kenntnisnahme und Zustimmung zu schulinternen Regelungen und Nutzungsordnungen der Aliceschule**“ bestätige ich, dass ich das Informationsblatt über die Verarbeitung personenbezogener Daten an der Aliceschule erhalten, gelesen und verstanden.

Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler, sehr geehrte Eltern,

hiermit möchten wir Sie über den § 83 Abs. 8 des Hessischen Schulgesetzes informieren, der am 17. Dezember 2022 in Kraft getreten ist.

Darin heißt es: „Schulen dürfen Namen, Vornamen, Geburtsdatum, Anschrift, Datum des Verlassens der Schule und den zuletzt besuchten Bildungsgang von Schülerinnen und Schülern, die zum Ende des Schulverhältnisses nicht die allgemeine Hochschulreife erlangt haben, keinen Wehr-, Zivil-, Bundesfreiwilligen- oder Jugendfreiwilligendienst ableisten und in kein Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes eintreten, zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch an die Bundesagentur für Arbeit übermitteln, sofern die Schülerin oder der Schüler der Datenverarbeitung nicht widersprochen hat.“

Die Datenübermittlung nach § 83 Abs. 8 Hessisches Schulgesetz an die jeweilige Bundesagentur für Arbeit ist vorgesehen. Der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit kann durch die Schülerin oder den Schüler bzw. deren Eltern bis zum 31.08.2026 gegenüber der Schule widersprochen werden. Die Widerspruchserklärung kann in schriftlich Form oder in Textform an die Schule (bitte ergänzen: Sekretariat oder konkreter Ansprechpartner) übermittelt werden. Es entstehen der Schülerin oder dem Schüler keine Nachteile, wenn der Datenübermittlung an die Bundesagentur für Arbeit widersprochen wird.

Verantwortlicher für die Datenübermittlung:

Aliceschule
Gleiberger Weg 18
35398 Gießen
Info@alice.giessen.schulverwaltung.hessen.de

Kontakt Daten der oder des Datenschutzbeauftragten der Schule:

Aliceschule
Ben Kaufmann
Gleiberger Weg 18
35398 Gießen
Ben.Kaufmann@alice.schule

Zweck: Übermittlung der Daten an die Bundesagentur für Arbeit zum Zweck der Information über Angebote der Berufsberatung und Berufsorientierung nach § 31a des Dritten Buches Sozialgesetzbuch.

Speicherdauer: Die Daten werden nur für den genannten Zweck der Übermittlung verarbeitet und zum Ende des Monats der Übermittlung durch die Schule gelöscht.
Empfänger: Empfänger ist die jeweils zuständige Stelle der Agentur für Arbeit:

Betroffenenrechte:

Sie haben das Recht auf Auskunft nach Art. 15 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), Recht auf Berichtigung Ihrer Daten nach Art. 16 DS-GVO, das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 18 DS-GVO, das Recht auf Datenübertragung nach Art. 20 DS-GVO sowie ein Widerspruchsrecht nach Artikel 21 DS-GVO.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir bei der Verarbeitung Ihrer Daten datenschutzrechtliche Vorschriften nicht beachtet haben, können Sie sich mit einer Beschwerde an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden. Dies ist der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden, www.datenschutz.hessen.de/service/beschwerde.

Die Daten dürfen durch die zuständigen Stellen nur für den genannten Zweck verarbeitet werden. Datenschutzinformationen über die Datenverarbeitung der Daten durch die Bundesagentur für Arbeit werden durch diese zur Verfügung gestellt.

Nutzung von KI an der Aliceschule

Der Umgang mit Künstlicher Intelligenz (KI) stellt eine wichtige Zukunftskompetenz dar, die wir an unserer Schule fördern möchten, um die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen der digitalen Welt vorzubereiten. KI-Tools werden von Lehrkräften beispielsweise eingesetzt, um differenzierte Lernmaterialien zu erstellen und administrative Aufgaben zu erleichtern, Schüler*innen können sich hiermit Lerninhalte auf unterschiedlichen Niveaustufen erklären und ihr Wissen durch Fragen überprüfen zu lassen, sich Texte in ihre Herkunftssprache übersetzen lassen, sich Feedback und Verbesserungsvorschläge zu eigenen Formulierungen geben lassen und vieles mehr. Wir verwenden an unserer Schule datenschutzkonforme KI-Tools von fobizz, einem Anbieter aus Hamburg/Deutschland. Der Einsatz im Unterricht wird von den Lehrkräften pädagogisch begleitet.

Es gelten folgende Nutzungsregeln.

- Die Nutzung von KI im Unterricht ist nur zu Bildungszwecken, im von der Lehrkraft vorgegebenen Rahmen gestattet.
- KI darf nur genutzt werden, sofern dadurch der Schulbetrieb oder andere Personen nicht gestört werden, insbesondere müssen die Persönlichkeitsrechte anderer gewahrt werden.
- Personenbezogene Daten sowie urheberrechtlich geschützte Inhalte (Texte, Bilder, Musik etc.) dürfen nicht ohne entsprechende Genehmigung eingegeben werden.
- Die Generierung von beleidigenden, pornografischen, gewaltverherrlichenden, rassistischen oder sonstigen illegalen Inhalten ist untersagt. Gleichmaßen ist die Nutzung zur Verbreitung von Mobbing, Belästigung und Bedrohung anderer Personen verboten.
- Der Einsatz von KI zur Erstellung schulischer Aufgaben (z.B. Hausaufgaben, Zusammenfassungen von Texten, Hausarbeiten und Berichte, Referate) ist nur gestattet, wenn dies von der Lehrkraft ausdrücklich erlaubt wurde und muss zwingend nachvollziehbar gekennzeichnet werden.

Verstöße gegen die die Nutzungsordnung haben pädagogische oder Ordnungsmaßnahmen zur Folge.

Konkrete Regeln zur Nutzung von KI im Unterricht werden in den einzelnen Schulformen gesondert ausgegeben